

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	32 (1961)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von zwei Jahren begann eine Primarlehrerin des Zürcher Schulkreises Uto, Sylvia Soliva, in ihrem Heimatdorf Fürstenaubruck im Domleschg in einem neuerrichteten Pächterhaus ein Kleinheim für sechs schwererziehbare Kinder einzurichten. Eine heilpädagogisch ausgebildete Erzieherin übernahm seither die Führung des Hauses. Sylvia Soliva beabsichtigt nun, das Heim persönlich zu führen. Sie konnte eine weitere Liegenschaft erwerben. Gegenwärtig wird eine der beiden Liegenschaften in Fürstenaubruck so umgebaut, dass für die Unterbringung von zwölf schwererziehbaren Kindern die günstigsten Bedingungen geschaffen werden. Die Bewilligung zur Führung eines Heimes ist erteilt worden. Für die Finanzierung des Umbaus kommt sie selbst auf. Indessen wird in einer Weisung des Stadtrates und der Zentralschulpflege der Stadt Zürich an den Gemeinderat vorgeschlagen, in einem Kleinheim für schwererziehbare Kinder in Fürstenaubruck (Graubünden) eine Lehrstelle zu schaffen und für die Einrichtungskosten einen einmaligen Beitrag auszurichten. Auf Grund des Vertrages entstehen für die Stadt jährliche Kosten von Fr. 21'900.— und einmalige Einrichtungskosten von Fr. 6500.—.

\*

Die Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Reformiertes Arbeiterheim und CVJM Zürich 1 beabsichtigt, nach den Plänen von Architekt E. Rütti anstelle des Hauses Eidmattstrasse 45 ein Lehrlingsheim zu erbauen. Es soll ein Kellergeschoß, ein Untergeschoß, vier normale Obergeschosse und ein Dachgeschoss umfassen. Die Normalgeschosse werden Einer-, Zweier- und Dreierzimmer für Lehrlinge enthalten, und im Dachgeschoss ist ein Gartenplatz mit Pergola vorgesehen.

\*

Zeichnete es sich schon seit einigen Jahren ab, dass es immer schwieriger wird, Psychiatrieschwestern und -pfleger für die Betreuung von Gemüts- und Nervenkranken heranzuziehen, so befinden sich heute verschiedene Sanatorien und Nervenheilanstanlten in einer richtigen Notlage. Der Verein privater psychiatrischer Anstalten in Zürich hat deshalb beschlossen, ganz außerordentliche Anstrengungen zu unternehmen, um geeignetes Pflegepersonal zu gewinnen. U. a. hat er die Anstellungsbedingungen während der dreijährigen bezahlten Lehrzeit, die Töchter und junge Männer im Alter von 19 bis 32 Jahren in Schulkursen und in den Anstalten absolvieren können, nochmals verbessert.

\*

Der Einwohnerrat der Stadt Stein am Rhein verabschiedete zuhanden der Gemeindeversammlung ein Altersheimprojekt mit einem budgetierten Kostenbetrag von 760'000 Franken. Das Heim soll auf dem Areal des der Stadtgemeinde vor längerer Zeit vermachten «Clara-Dietiker-Heims» erstellt werden und 36 Zimmer mit 49 Betten enthalten.

Die Gemeinde Adliswil hat die Planung eines Altersheimes an die Hand genommen und hofft, dieses Bauvorhaben in den nächsten zwei Jahren verwirklichen zu können. Aus einem Wettbewerb ging Architekt Willy Kienberger in Zürich als erster Preisträger hervor. Sein Projekt liegt unmittelbar südlich des Krankenhauses und ist in einen Schlaftrakt für Heiminsassen, einen Wohntrakt und einen Personaltrakt gegliedert. Der Umschwung des Hauses misst etwas über 4000 m<sup>2</sup>. Das definitive Bauprogramm umfasst 40 Einzelzimmer, 8 Doppelzimmer, 15 Pflegebetten und 14 Personalzimmer oder insgesamt 85 Betten. Die Projektkosten sind auf über 2 Millionen Franken veranschlagt, wovon der Bau und die Möblierung rund 1,7 Millionen beanspruchen.

\*

In Oberuzwil hat Johannes Reich auf das Frühjahr 1961 altershalber seinen Rücktritt als Bürgerheimverwalter eingereicht, welches Amt er, zusammen mit Frau L. Reich-Brunner, seit der Wahl im Jahre 1929 mit Umsicht und Erfolg ausgeübt hat. Als Nachfolger wählte der Gemeinderat aus einigen Bewerbungen zum neuen Bürgerheimverwalter Pedrett Bartholome, geboren 1920, von Präz GR, verheiratet, Aufseher in der Arbeitserziehungsanstalt Realta in Cazis. Er und seine Ehefrau weisen eine langjährige Erfahrung im Anstaltsdienst aus, so dass sie für den frei gewordenen Posten der Bürgerheimeltern prädestiniert waren.

\*

Die Invalidenversicherung sieht Beiträge an die Sonderschulung bildungsfähiger Minderjähriger vor, für die infolge Invalidität der Besuch der Volksschule nicht möglich oder zumutbar erscheint. Auch der Kanton Thurgau will den von der Invalidenversicherung kalkulierten Staatsbeitrag leisten. Im Jahre 1960 waren 60 Kinder in vier kantonalen und 109 Kinder in 24 ausserkantonalen Heimen untergebracht. Der Regierungsrat ersucht daher den Grossen Rat in einer Botschaft um Bewilligung je eines Nachtragskredites von Franken 85'000.— pro 1960 und Fr. 90'000.— pro 1961 für die Sonderschulung dieser Kinder.

\*

Das Asyl «Gottesgnad» für chronisch Kranke in Sankt Niklaus bei Koppigen BE sah sich veranlasst, einen Notruf an die Behörden der Kirch- und Einwohnergemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Burgdorf, Frauenbrunnen und Wangen zu richten. Diese sollen bei der Suche nach Töchtern, die bei der Krankenpflege helfen können, behilflich sein. Die Asylleitung macht darauf aufmerksam, dass die Lage sehr ernst sei. Wenn es nicht gelingen sollte, Töchter für die Pflege der Kranken zu gewinnen, müsste die einschneidende Massnahme ins Auge gefasst werden, eine Abteilung zu schliessen und Patienten zu entlassen.